

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 24.01.2011

Drucksache Nr. **2011/010**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Ludwig Petzoldt
Stand 07.01.2011
Aktenzeichen 628.1
Mitwirkung

Bebauungsplan "Vorderes Ebnet - 2. Änderung": Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vorderes Ebnet – 2. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Übersichtsplan.
- 2) Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll das Büro Kienzle Vögele Blasberg GmbH aus Friedrichshafen beauftragt werden.
- 3) Mit der Grünordnungsplanung soll das Büro Woll aus Hergatz beauftragt werden.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat der Stadt Wangen im Allgäu hat am 25.10.2010 in öffentlicher Sitzung den Baubeschluss zum Neubau des Hospitals am Klösterle gefasst.

Mit der Beteiligung der Angrenzer im Rahmen der Baugenehmigung hat sich ergeben, dass aus der Nachbarschaft Einwendungen gegen das Bauvorhaben erhoben werden. Dabei wird vorgebracht, dass die geplante Bebauung und Nutzung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Vorderes Ebnet“ entspricht.

Der seit 06.07.1982 rechtskräftige Bebauungsplan „Vorderes Ebnet“ sieht für den Bereich des Neubaus des Hospitals am Klösterle eine „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Nutzung „Jugend- und Vereinshaus“ vor, die zulässige Gebäudemasse wird durch ein Baufenster mit 2-geschossiger Bebauung mit Sattel-, Pult- oder Waldach festgesetzt.

In Rahmen der Vorplanungen zum Neubau des Hospitals am Klösterle war man von einer Einfügung des Bauvorhabens in den bestehenden Bebauungsplan „Vorderes Ebnet“ ausgegangen.

Um dem Vorhaben die geforderte rechtliche Basis zu geben wird eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Im Rahmen dieser Änderung können auch anstehende Fragen zur Nutzung des Areals des ehemaligen Speidelhofes, des Bestandes der Freihal-

tetrasse und der Nutzung der Reisemobil-Stellplätze geklärt werden.

Gegenstand der Bebauungsplanung ist die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und der Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Alten- und Pflegeheim“ mit einer Fläche von ca. 0,50 Hektar zur Erstellung des Neubaus des Hospitals am Klösterle auf dem Flurstück 1346 (Gemarkung Wangen im Allgäu, Gewann „Vorderes Ebnet“); der genaue Umgriff der Planung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Das Gebiet liegt südlich der Altstadt von Wangen im Allgäu, und ist ca. 0,5 km vom Stadtzentrum entfernt. Es liegt am nord-östlichen Rand des Wohngebietes „Vorderes Ebnet“ zwischen der Oberen Argen und der Erschließungsstraße „Am Klösterle“ und beinhaltet einen Streifen mit max. ca. 50 Meter Tiefe und ca. 100 Meter Länge.

Im Rahmen der Vorplanungen zum Neubau eines Pflegeheims wurde eine Standortuntersuchung durchgeführt, die zum gewählten Standort führte und im Gemeinderat am 26.05.2008 beschlossen wurde.

Mit der Bebauungsplanung zur Änderung des Bebauungsplanes soll das Büro Kienzle Vögele Blasberg GmbH aus Friedrichshafen beauftragt werden.

Mit der dazu erforderlichen Grünordnungsplanung soll das Büro Woll aus Hergatz beauftragt werden; eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung ist von Herrn Woll bereits erfolgt.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Klärung der Rahmenbedingungen zur Baugenehmigung für den Bau des Hospitals am Klösterle, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vorderes Ebnet – 2. Änderung“ zu beschließen.

Anlagen

- Übersichtsplan mit Umgriff des Bebauungsplanes vom 07.01.2010
- Auszug aus dem Bebauungsplan „Vorderes Ebnet“ mit Ergänzungen